Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 35 (1955-1956)
Heft: 7

Artikel: Von den Aufgaben der neuen eidgenössischen Räte
Autor: Geyer, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160435

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VON DEN AUFGABEN DER NEUEN EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

VON ERNST GEYER

Für die Wahlen der letzten Jahre ist eine weitgehende Stabilität der Parteistärken charakteristisch. Auch von den Erneuerungswahlen für die eidgenössischen Räte im kommenden Oktober erwartet wohl niemand einen politischen «Erdrutsch». Mit einer gewissen Ausnahme: Wenn sich bei den eidgenössischen Wahlen wiederholt, was sich in kantonalen und kommunalen ereignet hat — und daß dies geschehe, ist wahrscheinlich —, so wird der Landesring der Unabhängigen einige Mandate einbüßen. Wer ihn beerbt, wird sich dann zeigen. Das politische Kraftfeld dürfte aber durch eine solche Entwicklung kaum spürbar verändert werden. Die Bedeutung des Landesrings war im eidgenössischen Ratssaal schon bisher nicht groß. Anderseits geht der Einfluß, den er gelegentlich auf die öffentliche Meinung oder auf einzelne Volksentscheide auszuüben vermag, mit seiner zahlenmäßigen Stärke im Parlament nicht parallel.

Es wäre aber falsch, sich im Hinblick auf eine mutmaßlich geringe Verschiebung zu fragen, ob sich ein Wahlkampf mit seinem Aufwand an Kraft und Geld überhaupt lohne. Gerade die Gewöhnung an die Stabilität hat bewirkt, daß im politischen Bewußtsein schon kleinen Gewinnen der einen und Verlusten der andern Partei ein beträchtliches Gewicht beigemessen wird. Man nimmt sie als eine Art Wegweiser der kommenden Entwicklung und der Meinung des Volkes. Ein voller Einsatz ist daher berechtigt. So würde ein Fortschritt der sozialdemokratischen Partei, der über eine Beteiligung an der «Erbschaft» des Landesrings hinausginge, die bürgerliche Politik der nächsten Jahre belasten, obwohl in der Schweiz nach menschlicher Voraussicht weder in naher noch in ferner Zukunft eine sozialistische Mehrheit denkbar ist. Solche Wirkungen darf man nicht unbeachtet lassen.

Es ist aber nicht nur zu wünschen, daß der Wahlkampf mit äußerem Aufwand geführt werde, sondern daß er auch zu einer Besinnung auf klare Grundsätze führe. Wahlkämpfe geben den Parteien Gelegenheit, dem Volke ihre Ziele vor Augen zu stellen, und sie nachher nicht einfach wieder zu vergessen, ist ihre moralische Pflicht. In den letzten Jahren bestand auf bürgerlicher Seite eine starke Neigung zu einer Haltung des Burgfriedens gegen links. Gewiß, extreme sozialistische Vorstöße wurden abgewehrt. An Aufgaben, bei deren Lösung man den Widerstand der Linken erwartet, geht man

aber nur ungern heran. Diese Einstellung kann bis zur Entschlußunfähigkeit führen. So sind einige Restanzen kriegswirtschaftlicher Eingriffe noch immer nicht liquidiert, was etwa für die Preisausgleichskasse für Milch und Milchprodukte gilt, wobei zu ihrer Verteidigung zu Unrecht Konsumenteninteressen ins Feld geführt werden. Auch im Gebiet der Preis- und Mietenkontrolle ist man vorerst nur bis zur zeitlich befristeten Stabilisierung des Bestehenden, noch nicht zu wirklichen Entschlüssen und Lösungen gelangt. Auch unter diesem Gesichtswinkel ist zu wünschen, daß die neuen Räte nach parteimäßiger und personeller Zusammensetzung befähigt sein werden, Ziele ins Auge zu fassen und zu handeln.

Die bürgerliche Schweiz dürfte selbstbewußter sein als sie es oft ist. Die Eidgenossenschaft ist *ihr* Werk. Auch in sozialpolitischer Hinsicht hat sie Grund zu einem guten Gewissen. Es sei etwa daran erinnert, daß der Lohn- und Verdienstersatz ursprünglich wegen seiner Finanzierung auf der Linken auf Widerstand gestoßen ist, wobei es nur diese dann doch durchgesetzte Finanzierungsart war, die das großartige Werk des Lohn- und Verdienstersatzes und später eine Alters- und Hinterlassenenversicherung im heutigen Ausmaß ermöglichte.

Dem Wahlgang alle Aufmerksamkeit zu schenken, ist auch in den *bedeutenden Aufgaben* begründet, welche die neuen Räte werden lösen müssen. Eine der wichtigsten wird die *Neuordnung der Bundesfinanzen* sein. Sie wird schwierige Probleme zu lösen geben. Soll die Neuordnung befristet oder unbefristet sein? Soll eine direkte Bundessteuer bleiben, und wenn ja, in welcher Gestalt, mit welchem Ertrag und mit welcher Zweckbestimmung? Werden weitere Steuererleichterungen möglich sein? Der gewerbliche Mittelstand erwartet die Lösung des Problems einer angemessenen Steuerleistung der Genossenschaften, was aber angesichts des politischen Gewichts der Genossenschaften nicht nur eine sachlich-objektive Aufgabe sein wird. Es wird ferner der neue Rat sein, der über den *Steuerabbau* auf Grund der eingereichten Motionen zu entscheiden haben wird, und dies bereits in seiner ersten Session vom kommenden Dezember. Dabei drängt sich angesichts der notorischen Überlastung vor allem eine kräftige Reduktion der Vermögenssteuer auf. Einige Zeit später werden dann auch die beiden Steuerabbauinitiativen, die freisinnige und die sozialdemokratische, zur Behandlung reif. Es wird dann zu entscheiden sein, ob sie zur Annahme oder zur Verwerfung empfohlen werden sollen, und ob ihnen ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen sei, der allenfalls auch als Vorlage über die allgemeine Neuordnung der Bundesfinanzen dienen könnte. Ob die eine oder andere Initiative zurückgezogen wird, dürfte davon abhängen, was von Bundesrat und Bundesversammlung in Vorschlag gebracht wird.

Auf dem *sozialpolitischen* Gebiet dürfte die Revision des *Krankenversicherungsgesetzes* spruchreif werden, in deren Rahmen auch über den Ausbau der *Mutterschaftsversicherung* zu entscheiden sein wird. Besonders umstritten wird dabei die Frage eines eidgenössischen Obligatoriums sein, das allerdings eine schwere Hypothek darstellen und die Belastung, die es für die Vorlage bilden müßte, nicht wert sein würde. Ob auch die *Invalidenversicherung* schon in der nächsten Legislaturperiode spruchreif wird, ist schwerlich voraussehbar. Es ist vorerst eine Expertenkommission gebildet. Wir haben hier das Kuriosum, daß zwei Initiativbegehren eingereicht worden sind, obwohl die Verfassungsgrundlage schon besteht. Man weiß außerdem aus den Ausführungen von Bundesrat *Etter* am letzten konservativen Parteitag, daß eine neue Revision der *Alters- und Hinterlassenenversicherung* bereits intern in Vorbereitung ist. Sofern es nach einem auch von andern Parteien unterstützten Vorschlag der freisinnigen Partei geht, würde vor allem die Übergangsgeneration Nutznießerin. Es scheint, daß sich auf Grund der hohen Prämieneingänge bereits wieder die Tragkraft für gewisse Leistungsverbesserungen gebildet hat. Die konservative Partei legt außerdem besonderes Gewicht auf einen gewissen Ausbau des *Familienschutzes*. Konkrete Vorschläge hiefür liegen aber noch nicht vor. Hingegen wird man sich bald die weitere Finanzierung der *Erwerbsersatzordnung* überlegen müssen.

Im Bereich des *Arbeitsrechtes* wird es schwer halten, das *Arbeitsgesetz* wieder vorwärts zu bringen, nachdem es wegen Überdimensionierung aus dem Geleise geraten ist. Die Initiative des Landesrings auf *Verkürzung der Arbeitszeit* dürfte von keiner andern Partei Unterstützung finden. Hingegen ist eine gute Lösung für die Regelung der *privaten Sozialeinrichtungen* im Justizdepartement fast fertig vorbereitet. Es ist ferner wahrscheinlich, daß es der neue Rat sein wird, der den Schlußentscheid über das neue Gesetz über den *Gesamtarbeitsvertrag und seine Allgemeinverbindlichkeit* zu fällen haben wird. Diese Vorlage ist vom Nationalrat an den Bundesrat zurückgewiesen worden mit dem Auftrag, einen Entwurf ausschließlich über die Allgemeinverbindlicherklärung vorzulegen, während die ständerätliche Kommission auf sie eingetreten ist, wobei sie aber die so umstrittene Vertragsgemeinschaft gestrichen hat. Mit der Streichung der Vertragsgemeinschaft, die bei den Schöpfern des Entwurfes als das Kernstück und als großer Fortschritt betrachtet worden war, ist im Grunde das Eingeständnis abgelegt worden, daß es sich erübrigt, Wesentliches am bisherigen Recht des Gesamtarbeitsvertrages zu ändern, womit die Motivierung der Revision der obligationenrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtarbeitsvertrag überhaupt fraglich geworden ist.

Auch unter den Restanzen der einstigen Kriegs- und Vollmachtenwirtschaft findet sich Arbeit für den neuen Rat. Die Neuordnung der *Brotgetreideordnung* wird vom Eidg. Finanz- und Zolldepartement energisch vorbereitet. Sie soll vor allem den Abbau des Bundesmonopols bringen. Da die Bestimmungen über die *Preis- und Mietenkontrolle* auf Ende 1956 befristet sind, muß auch hier entschieden werden, was weiter geschehen soll. Von einer großen Partei ist die Parole ausgegeben worden, es müßten in Zukunft — offensichtlich bei der Mietenkontrolle — vermehrt die regionalen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die vermehrte Heranziehung der Kantone ist sehr zu empfehlen, sind doch die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt von Ort zu Ort und von Region zu Region sehr verschieden und versprechen, es noch mehr zu werden.

Im Bereich der eigentlichen Wirtschaftspolitik wird ein neuer Bundesbeschluß über *wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland* das neue Parlament vor Entscheidungen von erheblicher Tragweite stellen. Die Absicht der Verwaltung geht dahin, ihn von den Schlacken der Krisengesetzgebung der Dreißigerjahre zu reinigen und ihn zum ausschließlich handelspolitischen Instrument zu machen, unter Eliminierung seines protektionistischen Einschlages. Ein weiteres höchst wichtiges wirtschaftspolitisches Vorhaben ist der *neue Zolltarif*. Der Beitritt der Schweiz zum GATT («General Agreement on Tariffs and Trade») kann in der nächsten Legislaturperiode ebenfalls spruchreif werden, und zwar können sich die Verhältnisse sehr wohl so gestalten, daß ein Fernbleiben von diesem internationalen Gremium, in dessen Schoß nun einmal wichtige Entscheidungen fallen können, der Schweiz schweren wirtschaftlichen Schaden zufügen müßte. Ersprießliche Zollverhandlungen im Rahmen des GATT sind aber mit unserem veralteten Tarif nicht mehr möglich. Dabei könnte die Schweiz eine erfolgreiche Entwicklung des GATT nur begrüßen, denn sie würde zu einer Herabsetzung der Zollschranken führen. Je nach der Entwicklung, welche die *Europäische Zahlungsunion* nimmt, deren wesentliche Umgestaltung im Rahmen der Projekte zur (zumeist wohl nur teilweisen) Wiederherstellung der Konvertibilität der Währungen diskutiert wird, ohne daß sich Zeitpunkt und Gestalt der Neuordnung bestimmter voraussehen ließen, können für die Schweiz auch auf diesem Gebiet Entschlüsse fällig werden, die zum Teil in den Kompetenzbereich des Parlamentes fallen dürften.

Das *Landwirtschaftsgesetz,* das während der letzten Jahre so oft Gegenstand der öffentlichen Diskussion war, wird die neuen Räte kaum mehr viel beschäftigen. Es ist dem parlamentarischen Stadium im allgemeinen entwachsen. Indessen ist der Abschnitt über die *Käsemarktordnung des sog. Milchstatutes* nur befristet gutgeheißen

worden. Auch hier wartet also ein Entscheid darauf, von den neuen Räten gefaßt zu werden. Die Bundesverwaltung wird ihre Anträge unter Würdigung des bekannten Gutachtens über die Käseunion zu fassen haben.

Ausbau und Finanzierung des *Hauptstraßennetzes,* wofür ein Initiativbegehren im Tun und eine Expertenkommission beschäftigt ist, bilden gleicherweise ein künftiges Traktandum, für welches das Interesse der Öffentlichkeit schon auf Grund der hohen Zahl von Automobilisten und gefährdeten Fußgängern groß sein wird. Das *Problem Schiene/Straße,* für das niemand eine aussichtsreiche Lösung weiß, ist in den Hintergrund gedrängt worden.

Um den Problemkreis der *Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit* ist es stiller geworden. Da Gutachten vorliegen, kann aber auch hier während der nächsten vier Jahre eine Vorlage kommen. Die zeitweise so lebhafte Diskussion um diese Frage hat im übrigen bereits Früchte getragen. Bei neuen Gesetzen wird dem Rechtsschutz ungleich größere Aufmerksamkeit gewidmet als früher. Es gilt dies beispielsweise für das Landwirtschaftsgesetz, wie auch für den Vorentwurf der Handelsabteilung zu einem Bundesbeschluß über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland, wobei aber die gebotenen rechtlichen Möglichkeiten bisher etwa beim Landwirtschaftsgesetz kaum je benützt worden sind. Die Betroffenen scheinen oft den Zeitaufwand und eine befürchtete Verschlechterung ihrer Beziehungen zu Beamten und Amtsstellen, «auf die man ja wieder angewiesen ist», zu scheuen. — Ob ein *Kartellgesetz* den neuen Rat beschäftigen wird, ist noch nicht abzusehen. Es liegt auch hier ein überaus kompliziertes Problem vor.

Es ist ein Beweis der völlig ausgereiften Abklärung in diesem Bereich, daß sich in der *Außenpolitik* keine Fragen stellen dürften, die Meinungsverschiedenheiten bewirken. Die Grundsätze der Neutralität und internationalen Solidarität sind unbestritten und bedürfen lediglich der überlegten Anwendung auf die praktischen Fälle.

Im Bereich der *Landesverteidigung* dürfte die Mißstimmung, die in der grotesken Chevallier-Initiative ihren Ausdruck gefunden hat, bereits stark abgeklungen sein. Die Unmöglichkeit, die Weltlage zu durchschauen, stellt eine stete Mahnung dar, der bewährten *bewaffneten* Neutralität die Treue zu halten. Einer klaren Führung auf militärischem Gebiet wird das Schweizervolk die Gefolgschaft nicht verweigern. Man wird sich außerdem in immer breiteren Kreisen bewußt, daß die Anpassung der Landesverteidigung an die modernen Bedürfnisse nach der Abwicklung des heutigen Rüstungsprogramms noch keineswegs zu Ende sein wird. Vermutlich dürften sich die Räte nach dem Entscheid über die Panzerfrage vor neue Entschlüsse gestellt sehen.

Man hat oft das Gefühl, daß sich die schweizerische Politik ganz um Materielles drehe und dem Grundsätzlichen und Weltanschaulichen abhold sei. Das neuerdings wieder unterstrichene Begehren der politischen Organisation des schweizerischen Katholizismus nach der Aufhebung derjenigen Verfassungsbestimmungen, die er als *Ausnahmerecht* empfindet, wird aber dafür sorgen, daß auch andere Probleme zur Sprache kommen. Starke gefühlsmäßige Reaktionen von beiden Seiten dürften dann kaum ausbleiben. Es wird sich bei diesen Diskussionen auch wieder einmal zeigen, daß weltanschauliche und gefühlsmäßige Motive und Kräfte eine viel größere Rolle in unserem öffentlichen Leben spielen als man gemeinhin wahrnimmt. Das gilt nicht nur für die sog. Kulturkampfkantone, wo sich übrigens feststellen läßt, daß die Konfession für die Einstellung gerade zu diesen Fragen nicht unbedingt bestimmend ist — und dies übrigens nicht nur im katholischen Lager. Auch in andern Kantonen wirken historische Auseinandersetzungen mit weltanschaulichem Einschlag besonders lange nach; so ist doch wohl die wenig freundliche Einstellung des Zürcher Volkes zu den Privatschulen unbewußt noch weitgehend ein Erbe aus der Zeit des Straußenhandels vor nunmehr 1¼ Jahrhunderten. Die bei aller Kritik doch von Grund auf positive innere Einstellung des Schweizervolkes zu seinem Staat, ohne die unsere komplizierte Referendumsdemokratie föderalistischer Struktur gar nicht funktionieren könnte, und die durchaus nicht selbstverständlich ist, gehört auch zu den Kräften, die unbemerkt zu bleiben pflegen, weil sie immer da sind, so daß man nicht daran denkt, daß sie auch fehlen könnten.

Die neuen Räte werden sich also neben überaus wichtigen finanz-, sozial-, arbeitsrechts- und wirtschaftspolitischen Fragen auch noch mit staatspolitischen und weltanschaulichen zu befassen haben. Von der Art, wie sie all dies bewältigen, wird viel abhängen. Die kommenden Jahre verlangen ein tüchtiges, entschlußfähiges Parlament. Dem Wahlakt und seinem Ausgang kommt große Bedeutung zu. Eine klare bürgerliche Linie wird zum Wohl der Schweiz gereichen.

Das reiche Bukett der Aufgaben läßt aber auch sichtbar werden, daß das Amt des eidgenössischen Parlamentariers seinen Trägern eine große Bürde auflädt. Viele Probleme sind so spezialisiert, daß nicht das Ratsplenum, sondern die Kommissionen die Hauptarbeit werden leisten müssen. Die Kommissionsarbeit ist die fruchtbarere und fast wichtigere, wenn sie auch unauffälliger ist als die Rede im Plenum. In den Kommissionen eine Rolle zu spielen, ist aber nur dem möglich, der gründliche Arbeit nicht scheut. Wer ihre Mühe auf sich nimmt, verdient Dank.